

Landkreis Friesland

Der Landrat

VORLAGEN Nr. 0152/2012

Jever, den 10.08.12

Sitzung/Gremium	am:	
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	19.09.2012	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	17.10.2012	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Berufung einer Prüferin für das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland

Beschlussvorschlag:

Frau Kreisamtfrau Lydia Onken wird gemäß § 154 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises berufen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ _____	€ _____	€ _____	€ _____	€ _____		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € _____ <input type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: _____						
_____ Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: _____ _____ _____ Abteilungsleiter Kämmerei Landrat				
Beratungsergebnis:						
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen _____	Nein-Stimmen _____	Enthaltungen _____	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>	Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

Begründung:

Gemäß § 154 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz beruft der Kreistag die Leiterin / den Leiter und erforderlichenfalls die Prüfer/-innen des Rechnungsprüfungsamtes und beruft sie ab.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises ist zurzeit wie folgt besetzt:

- Kreisoberamtsrätin Rothe-Hanstein, Leiterin
- Kreisamtsrat Michels-Lübben, stellvertretender Leiter
- Kreisamtfrau Strathmann, Prüferin
- Dipl.-Kaufmann Koch, Prüfer
- Dipl.-Ing. Onnen, techn. Prüfer
- Kreisamtfrau Onken, Prüferin

Frau Onken ist seit dem 01.03.2012 als neue Prüferin im Rechnungsprüfungsamt beschäftigt. Sie hat sich in die ihr seitdem übertragenen Prüftätigkeiten sehr schnell eingefunden und nimmt diese eigenverantwortlich wahr. Sie ist allen an sie gestellten Anforderungen in vollem Umfang gerecht geworden. Gegen ihre Bestellung zur Prüferin bestehen nach Mitteilung der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Der Kreisausschuss wird daher gebeten, Frau Lydia Onken gemäß § 154 NKomVG als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes zu beauftragen.

Der Kreistag wird um gleiche Entscheidung gebeten.